

Antrag:

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zum Klimaschutz zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung nimmt den Finanzierungsplan (Anlage 1) und die Vorhabenmatrix (Anlage 2) zur Beantragung einer Förderung für das Klimaschutzmanagement zur Kenntnis.
3. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung, auf Basis des überarbeiteten Klimaschutzkonzeptes für Neumünster, des Finanzierungsplans und der Vorhabenmatrix einen Antrag auf Förderung gemäß des Merkblattes „Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement“ vom 22.09.2015 beim Projektträger Jülich zu stellen.